

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Errichtung eines Aufzuges zur Außenterrasse der Flora (Baubeschluss)**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	23.03.2015

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung eines Aufzuges zur Außenterrasse der Flora sowie der darauf basierenden Kostenberechnung in Höhe von 288.197 € netto zu und beauftragt die Betriebsleitung mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Umsetzung der Baumaßnahme.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 auf Basis der von der Betriebsleitung erstellten Vorlage 3479/2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln nimmt die vorgestellte Planung für einen Aufzug zur Außenterrasse der Flora zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung sowie eine detaillierte Kostenberechnung zu erstellen. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt und vor Durchführung der Generalunternehmer-Ausschreibung ist die Angelegenheit dem Betriebsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen (Baubeschluss).“

Das beauftragte Architekturbüro hat inzwischen die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurfsplanung gefertigt. Sie unterscheidet sich von der im Ausschuss am 15.12.2014 vorgestellten Planung lediglich insofern, als der Zugang vom Aufzug zu den im Untergeschoss befindlichen Toiletten nicht mehr über die Anlieferstraße sondern über einen separaten Weg mit einer wassergebundenen Decke ermöglicht wird. Diese Lösung gewährleistet, dass die Toilettenbenutzung auch bei Anlieferverkehr störungsfrei möglich ist.

Die im Ausschuss am 15.12.2014 vorgestellte Kostenschätzung belief sich auf rd. 223 Tsd. €. Die nun vom Planer erstellte detaillierte Kostenberechnung wies auch aufgrund der oben ausgeführten Planungsänderungen zunächst eine Gesamtsumme für die zu erstellende Anlage von 265.197 € netto aus. Auf Basis dieser Kostenberechnung hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß Schreiben vom 10.03.2015 der Baumaßnahme unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten werden und keine haushaltswirksamen Kosten entstehen (siehe Anlage). Bei der Prüfung der Kostenberechnung wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes einzelne Kosten in einer Gesamthöhe von rd. 28 Tsd. € gekürzt. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit (siehe unten) war es der Verwaltung noch nicht möglich, eine Prüfung der von 14 auferlegten Kürzungen fachtechnisch vorzunehmen. Die Verwaltung wird jedoch durch nachgehende Verhand-

lungen hierzu eine Einigung erzielen. Insofern können sich die Baukosten um einen Betrag bis zu rd. 28 Tsd. € reduzieren.

Aufgrund der abschließend erteilten denkmalpflegerischen Auflagen haben sich die zunächst ermittelten Gesamtkosten um 13.000 € auf 278.197 € erhöht. So soll auf Wunsch des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege abweichend von der ursprünglichen Planung die Außenhülle des Aufzugschachtes aus Glas hergestellt werden, damit der Aufzugsblock möglichst transparent und unauffällig erscheint. Da er gestalterisch eine Einheit mit dem Aufzug bilden soll, fordert der Denkmalschutz ferner, auch den Verbindungssteg an die Terrasse mit einem Glasgeländer zu versehen. Die hieraus resultierenden Mehrkosten von 13 Tsd. € wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis gebracht, sie konnten aus Zeitgründen jedoch nicht mehr in die bereits abgeschlossene Prüfung miteinbezogen werden. Da die Gebäudewirtschaft eine bauliche wie auch kostenmäßige Prüfung der aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen geänderten Entwurfsplanung vorgenommen hat, hat das Rechnungsprüfungsamt von einer weiteren Prüfung abgesehen.

Neben dem vg. Betrag von rd. 278 Tsd. € kommen 10 Tsd. Euro für die innerstädtische Baubetreuung durch die Gebäudewirtschaft hinzu. Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln entfällt eine zusätzliche Kostenbelastung durch Mehrwertsteuer.

Die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von insg. rd. 288 Tsd. € sind im Entwurf des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Jahr 2015 eingestellt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Terrasse der Flora wird im Sommer bei schönem Wetter täglich zwischen 12.00 Uhr und 22.30 Uhr als Gartenlokal genutzt. Der Aufzug sollte deshalb zu Beginn der Schönwetterperiode 2015 zur Verfügung stehen. In Anbetracht der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen, der Beauftragung der Baufirmen und der anschließenden Realisierungsphase ist daher ein zeitnaher Baubeschluss dringend erforderlich.